

Z.2.1 Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung und Verbesserung von Partnerschaften

INHALT

Diese Maßnahme umfasst investive und nicht investive Vorhaben zur Unterstützung des Ausbaus der Breitbandversorgung für flächendeckenden leistungsfähigen Zugang zum Internet sowie weiterer Vorhaben zur Nutzung des Internets. Dazu gehören beispielsweise Hot-Spots, Info- und Management-Systeme und die Entwicklung von Apps. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation im Netzwerk Westerzgebirge.

FÖRDERMODALITÄTEN

Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Gebietskörperschaften	40 – 70 % 40 % bei Breitband 5.000 – 300.000 EUR	jeweils +10 <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Partner > 3 Breitband, Netzzugang > 30 MBit/s Raumkategorie Ländlicher Raum nach LEP Inklusion gemeinnütziger Verein als Antragsteller
Kommunale Zweckverbände	40 – 70 % 40 % bei Breitband 5.000 – 300.000 EUR	
Vereine	50 – 90 % 5.000 – 150.000 EUR	
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)

- Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde

HINWEISE

- Zuwendungen aus den Fachförderprogrammen RL LE/2014 und RL DiOS sind bei Investitionen zum Breitbandausbau vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.